

Preisblatt Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss stellt nach §11 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) den vom Anschlussnehmer (Eigentümer) zu übernehmenden Anteil der Kosten für die Erstellung, Errichtung oder Verstärkung der örtlichen Netzanlagen im Netz der allgemeinen Versorgung dar.

Er wird getrennt von den Hausanschlusskosten berechnet und dem Anschlussnehmer sowohl bei Neuanschlüssen als auch bei Leistungserhöhungen in Rechnung gestellt.

Leistungsanforderung bis 30 kW (33 kVA)	frei
Mittelspannung	€ 53,56/kVA
Mittelspannung/Umspannung	€ 88,65/kVA
Niederspannung	€ 83,07/kVA

Die o. g. Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Der zu entrichtende Baukostenzuschuss wird pro kVA Leistung erhoben.